

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 06.04.2021	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2021-057
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Schulentwicklungsplanung der Stadt Wolgast**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Wolgast, die anliegende Schulentwicklungsplanung der Stadt Wolgast als Teil des ISEK zu beschließen.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b>		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Aufgrund des neuen Schulgesetzes M-V treten mit Wirkung vom 01. August 2020 neue Regelungen in Kraft. Hauptpunkt ist die Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes M-V. Darüber hinaus enthält das neue Schulgesetz weitere umfangreiche Regelungen. Ziel der Novellierung ist es, den Anspruch auf schulische Teilhabe und die dafür notwendigen Schritte im Schulwesen ausgewogen zu regulieren. Es soll das bildungspolitische Hauptziel verfolgt werden, dass allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche individuelle Förderung an den Schulen erhalten.

Wichtige Neuerungen:

- An den Grundschulen wird eine Schuleingangsphase eingeführt, die die Jahrgangsstufen 1 und 2 umfasst. Die Schuleingangsphase kann von Schüler\*innen in einem Zeitraum von einem bis zu drei Schuljahren besucht werden. In dieser Phase werden keine Ziffernnoten erteilt.
- Die flexible Schulausgangsphase wird mit dem freiwilligen 10. Schuljahr und der Berufsmündigkeit dual neu ausgerichtet. Auf diesem Weg sollen mehr Schüler\*innen zu einem anerkannten Schulabschluss geführt werden.
- Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen laufen schrittweise aus (Förderschwerpunkt Sprache: 31.07.2020, Förderschwerpunkt Lernen: 31.07.2027). Stattdessen werden die Lerngruppe Sprache und die Lerngruppe Lernen an ausgewählten Grundschulen eingeführt. Dort lernen Kinder, die besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf in diesen Bereichen haben.
- Die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und die Schule für Kranke bleiben dauerhaft bestehen.
- 28 Schulen mit spezifischer Kompetenz werden eingerichtet, die das Lernangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sehen, Hören sowie körperlich und motorische Entwicklung ergänzen.
- Lernen in jahrgangsübergreifendem Unterricht ist möglich: Nicht nur Grundschulen können in altersgemischten Lerngruppen unterrichten, sondern auch an weiterführenden Schulen kann das Lernen in jahrgangsübergreifendem Unterricht durchgeführt werden.
- Schulen erhalten mehr Freiheiten, indem sie ihre Schulbücher und Unterrichtsmedien selbst auswählen können.
- Der Erwerb der Mittleren Reife an Gymnasien wird neu geregelt.
- Die Berufsorientierung wird integraler Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen und unter der Bezeichnung „Berufliche Orientierung“ zusammengefasst.

Die Zeit für die Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes wurde bis zum Schuljahr 2027/2028 verlängert, so dass die Schulen jetzt mehr Zeit haben, Schritt für Schritt die Inklusionsstrategie vor Ort umzusetzen.

Die gegenwärtige Schullandschaft der Stadt Wolgast ist für die Umsetzung der Inklusionsstrategie nachhaltig aufzustellen. Die Stadt verfügt über sanierte Schulen, die den heutigen Anforderungen gerecht werden. Die Herausforderung wird jedoch sein, den besonderen Anforderungen der Inklusionsstrategie des Landes M-V gerecht zu werden. Dazu sind baulichen Veränderungen an den Schulen unumgänglich. Dies gilt Bezug auf Quantität (Kapazitäten) und Qualität (bspw. inklusionsbedingte Anforderungen an Raumgrößen) der Schullandschaft in der Stadt Wolgast.

Die anliegende Schulentwicklungsplanung zeigt das Bedürfnis einen Schulcampus am Standort Schulstraße auf den Weg zu bringen. Die Beschulung an einem Standort bietet eine Vielzahl von Vorteilen. Die Schulentwicklungsplanung ist Voraussetzung für die weitere Planung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2021</b> :		<b>Produkt. Konto</b> .	
Betrag im Jahr <b>2022</b> :			
Betrag im Jahr <b>2023</b> :			
Betrag im Jahr <b>2024</b> :			

Verfasser: Fischer, Ralf  
 Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt),  
 Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

**Anlagen:**

Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Wolgast als Teil des ISEK